

Nutzungsvertrag für einen Serverhousing Stellplatz

Gehäuseformat Mini-, Midi-, Big-Tower, 19"

IP

Abgeschlossen zwischen

FunkFeuer Wien – Verein zur Förderung freier Netze (ZVR. 814804682)
Postfach 5
1096 Wien

, als Projekt housing.funkfeuer.at einerseits und

als Serverbetreiber andererseits wie folgt:

Der Serverbetreiber verpflichtet sich folgende Regeln einzuhalten:

1. Der Serverbetreiber ist alleinig für den Inhalt auf seinem Rechner verantwortlich.
 2. Der Serverbetreiber stellt sicher, dass der Betrieb des Servers und darauf laufende Dienste geltendes österreichisches Recht nicht verletzen.
 3. Der Serverbetreiber hat einen elektrischen Leistungsbezug und eine Datenmenge nach dem Fair Use Prinzip. Für die faire Verteilung der Leistungen sind Geräte mit maximal 150 Watt Leistungsaufnahme und 75 GB Datenverbrauch wünschenswert. Zusätzlich Datenmengen können nur in Absprache mit der Leitung des Projektes housing.funkfeuer.at vereinbart werden.
 4. Für den Leistungsbezug sind 40 Euro Unkostenbeitrag pro Monat zu bezahlen. Der Betrag ist per Einziehungsauftrag im Voraus zu entrichten oder für 6 Monate im Voraus per Banküberweisung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug von über zwei Wochen ist das Projekt housing.funkfeuer.at berechtigt, die Leistungen einzustellen. Die offenen Forderungen bleiben bestehen.
- Bankverbindung:
Inhaber: Verein FunkFeuer
Kto.Nr.: 143982
Blz.: 20230 (Sparkasse Langenlois)
5. Der Serverbetreiber hat nach Terminvereinbarung uneingeschränkten Zugang zu seinem Rechner.
 6. Der Serverbetreiber bestätigt dass er die AGBs des Projektes housing.funkfeuer.at zur Kenntnis genommen hat, und Sie uneingeschränkt akzeptiert.
 7. Der Serverbetreiber bekommt eine öffentliche weltweit zugängliche IP Adresse zugeteilt. Es gibt keine Einschränkung von Serverdiensten, jedoch ist das in Punkt 3 erwähnte Fair Use Prinzip einzuhalten. Letzteres gilt besonders für Peer-to-Peer Dienste, wie Bit Torrent.

8. Der Serverbetreiber sorgt dafür, dass sein Rechner automatisch hochfahren kann. Nach Absprache mit der Leitung des Projektes housing.funkfeuer.at kann der Serverbetreiber eine kleine USV aufstellen.

9. Das Projekt housing.funkfeuer.at haftet keinesfalls, weder bei Datenverlust noch für die Hardware, auch nicht falls dies durch den laufenden Betrieb des Projektes housing.funkfeuer.at verursacht wurde.

10. Dieser Vertrag kann zu jedem Monatsende, unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist, gekündigt werden.

Wien, am

Serverbetreiber

Verein FunkFeuer

Michael Bauer (Obmann)

Clemens Hopfer (Schriftführer)